

Wien, am Freitag, den 22. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Ausstellung von Schülerarbeiten. Am Montag, den 25. Jänner um 12 Uhr mittags wird im Gebäude des Stadtschulrates, I. Burgring 9 eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Zeichen- und Werkunterricht der von der Fachlehrerin Anna Schantoch geleiteten Begabtenklassen abgehalten. Die Ausstellung ist an allen Werktagen von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags frei zugänglich. Sie wird am 26. Februar geschlossen.

Der Zentralkrippenverein eröffnet ein Säuglingsheim. Mit anerkennenswerter Unterstützung der Öffentlichkeit ist es dem Zentralkrippenverein gelungen in Ottakring, Seitenberggasse 12, ein mustergültiges Säuglingsheim zu errichten. Die Eröffnung dieser neuen sozialen Einrichtung wird am Mittwoch, den 27. Jänner um 12 Uhr vormittags erfolgen.

Kostenlose Untersuchung von Gasheizöfen. Es wird neuerlich in Erinnerung gebracht, dass die Wiener städtischen Gaswerke auf Verlangen vollständig kostenlos die Gasheizöfen untersuchen lassen. Durch eine sachverständige Untersuchung können Unglücksfälle leicht vermieden werden. Es genügt, wenn die Parteien an die Direktion der Gaswerke, VIII. Josefstädterstrasse 10 oder an die Zweigstelle XII. Theresienbadgasse 3, schreiben, worauf sofort ein mit einer Erkennungskarte versehener Bediensteter die Gasöfen untersucht. Die festgestellten Mängel sind dann durch einen vom Eigentümer der Gaseinrichtung zu bestellenden konzessionierten Gasinstallateur beheben zu lassen.

Weiterer Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung. Am Samstag wird wieder in einer Reihe von Strassen an Stelle der bisherigen Gasbeleuchtung die öffentliche elektrische Beleuchtung eingeschaltet werden, da die erforderlichen Installationsarbeiten bereits beendet sind. In der Leopoldstadt werden die Wagramerstrasse, Heinestrasse, Stadtgutgasse, Josefinengasse, Konradgasse und Ruppiggasse, auf der Landstrasse die Löwengasse, Marxergasse, Rasumofskygasse, Heumarkt, Hintere Zollamtsstrasse und Invalidenstrasse, in Währing die Martinstrasse, Veronikagasse, Gymnasiumstrasse von der Gentzgasse bis zur Sternwartestrasse und in der Brigittenau die Gerhardusgasse, Othmargasse, Hannovergasse, Wintergasse, Brigittagasse, Greiseneckergasse und Waldmüllergasse elektrisch beleuchtet werden.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Am Donnerstag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 41 Wohnungen als frei geworden angemeldet, die aber sämtlich als bereits wieder vermietet abgemeldet wurden. Heute langten 50 Meldungen ein; nur eine Wohnung wurde als noch nicht vermietet angezeigt.

Fachkurse für Fortbildungsschullehrer. Im Gebäude des Wiener Fortbildungsschulrates VI. Mollardgasse 37 beginnen im Februar einige Fachkurse für die Ausbildung und Weiterbildung berufstätiger Lehrkräfte an den gewerblichen Fortbildungsschulen. Schriftliche Anmeldungen zur Teilnahme an diesen Fachkursen sind unmittelbar an den Stadtschulrat für Wien, I. Burgring 9, zu Händen des Kursleiters Landesschulinspektors Professor Rudolf Mayerhöfer zu richten, wo auch alle näheren Auskünfte erteilt werden.

Die privaten kunstgewerblichen Lehranstalten.Eine Enquete im Stadtschulrat.

Mit Rücksicht auf die immer häufigeren Anmeldungen von privaten Lehranstalten, die eine Ausbildung auf kunstgewerblichem Gebiet zum Gegenstand haben, wurde vom Stadtschulrat eine Enquete einberufen, die unter dem Vorsitz des Präsidenten Abgeordneten Glöckel stattfand und sehr gut besucht war. Zu den aufgeworfenen Fragen wurde von den Vertretern des Handelsministeriums, der Genossenschaft der Wirker und Stricker, der industriellen Bezirkskommission, der Direktion der Bundeslehranstalt für Frauengewerbe, des Direktors des Kunstgewerbemuseums und des städtischen Berufsberatungsamtes das Wort ergriffen. In einer überaus eingehenden Aussprache kam einstimmig die Meinung zum Ausdruck, dass die Errichtung derartiger Anstalten nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt. Unter der Bezeichnung Kunstgewerbe wird von den meisten dieser Anstalten eine Reklame inszeniert hinter der das in den Lehranstalten Gebotene weit zurückbleibt. Fast in allen Fällen handelt es sich bei diesen Lehranstalten nur um eine Vermittlung von Techniken, deren Erlernung nach verhältnismässig kurzer Zeit möglich ist. Die in den Schülerinnen erweckten Hoffnungen, dass sie nach Erlernung der Techniken besondere Kunstwerte werden schaffen können, muss in den meisten Fällen zunichte werden, weil eben sowohl bei den Lehrern als auch bei den Schülern die künstlerischen Voraussetzungen selten zutreffen. Der Schülerinnenkreis dieser Lehranstalten setzt sich zumeist aus den Frauen und Mädchen des Mittelstandes zusammen, die in der Regel die in der Lehranstalt erworbenen Kenntnisse in der Heimarbeit zur Unterstützung des Haushaltes ihres Gatten oder ihrer Eltern verwerten wollen. Hierbei steht der äusserst niedrige Kaufpreis, den sie für ihre Erzeugnisse erhalten, da es sich naturgemäss gewöhnlich nicht um Gegenstände handelt, die einen Kunstwert besitzen, zu der auf diese Arbeiten aufgewendeten Mühe in keinem Verhältnis. Diese Kreise sind für eine Aufklärung über dieses Missverhältnis nur sehr schwer zu erreichen. Unbedingt notwendig wäre es, an jene Personen, die Lehranstalten der einschlägigen Richtung errichten wollen, in Bezug auf Befähigung zur Führung der Anstalt die strengsten Anforderungen zu stellen und dort wo nicht die zuversichtliche Gewähr besteht, dass die Lehranstalt in wirklich künstlerischem Sinne geleitet wird, die Errichtung der Anstalt zu untersagen. Der marktschreierischen Reklame, die von vielen der schon bestehenden Anstalten betrieben wird, wäre entgegenzutreten und die missbräuchliche Bezeichnung von Kunstgewerbe, in welcher Form sie auch immer angewendet wird, abzustellen.

Nach zweistündiger Dauer der Enquete dankte Präsident Glöckel den Erschienenen und erklärte, dass der Stadtschulrat auf die bei der Enquete geäusserten Wünsche bei der Behandlung der Schullerrichtungsakten und bei der Aufsicht über die schon bestehenden Schulen Rücksicht nehmen werde.